Garantie

Qualität, die überzeugt:

KomponentenTechnik GmbH gewährt auf alle verkauften Druckluftaufbereitungsprodukte, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geliefert wurden, dem Erstabnehmer 24 Monate Garantie ab Rechnungsdatum gemäß den nachstehenden Bedingungen:

1. KomponentenTechnik GmbH behebt unentgeltlich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen (Nr. 2 bis Nr. 6) Mängel am Gerät, die nachweislich auf einem Material-Verarbeitungs- oder Herstellungsfehler beruhen. Der Kunde ist verpflichtet, KomponentenTechnik GmbH den Fehler innerhalb von 24 Monaten nach Rechnungsdatum zu melden.

2. Die Garantie gilt nicht für Bauteile, die einem einsatzbedingten Verschleiß unterliegen. Garantieansprüche setzen immer voraus, dass die Vorgaben der Betriebsanleitung hinsichtlich der Einsatzinstallation, Aufstellung, Inbetriebnahme und Wartung eingehalten und im Serviceheft dokumentiert sind.

3. Sollte sich während der Garantiezeit bei sachgemäßem Einsatz sowie regelmäßiger Wartung entsprechend den Angaben in der Bedienungsanleitung ein Material-, Verarbeitungs- oder Herstellungsfehler zeigen, wird KomponentenTechnik GmbH das Produkt nach eigenem Ermessen entweder reparieren oder ersetzen. Die Ansprüche aus der Garantie beschränken sich auf den Anspruch auf Nacherfüllung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere jegliche Form von Schadenersatz oder Kostenerstattung, gewährt die Garantie nicht.

4. Ein Anspruch auf kostenlose Bereitstellung von Leihgeräten für die Zeit des Geräteausfalls besteht nicht. Falls dies möglich ist, werden im Bedarfsfall ein Leihgerät zu ortsüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt.
5. Sollte es erforderlich werden diese Garantie in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich bitte an unsere Serviceabteilung unter folgenden Kontaktdaten.

   Firma KomponentenTechnik GmbH Fackelstrasse 120
   47475 Kamp-Lintfort

   Telefon: 0172/6961852
   E-Mail: office@komponententechnik.eu

6. Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen muss das vollständig und richtig ausgefüllte Serviceheft sowie die Originalrechnung vorgelegt werden. Die Seriennummer am Gerät muss lesbar sein. Ferner muss ein schriftlicher Mängelbericht erstellt und uns das beanstandete Produkt zusammen mit diesem ordnungsgemäß verpackt und kostenfrei auf eigene Gefahr zugeschickt werden. Wir behalten uns das Recht vor, Garantieleistungen zu verweigern, wenn die geforderten Informationen nicht vollständig vorliegen oder inhaltlich nicht schlüssig nachvollziehbar dargestellt worden sind.

7. Garantiereparaturen müssen durch uns oder auf unsere Weisung durch eine autorisierte Vertragswerkstatt ausgeführt werden. Bei Reparaturen, die von anderen Unternehmen ohne unsere vorherige ausdrückliche Genehmigung ausgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Schäden, die durch solche Reparaturen am Produkt entstehen, sind von dieser Garantie nicht gedeckt.

8. Besteht ein berechtigter Garantieanspruch und wurde der regional präsente KomponentenTechnik GmbH Servicepartner mit der Instandsetzung durch KomponentenTechnik GmbH im Vorfeld der Reparatur beauftragt, vergütet KomponentenTechnik GmbH ihm die Arbeitsleistung sowie die Zeit für An- und Abfahrt zzgl. Kilometergeld zu unseren festgelegten Verrechnungssätzen. Diese können jederzeit auf Wunsch bei uns angefragt werden. Die Arbeitsleistung muss mit einem der Rechnung beigefügtem, ausführlichen Montagebericht nachvollziehbar dokumentiert werden. Als Wegstrecke wird nur die kürzeste Verbindung akzeptiert. Insgesamt ist das Prinzip der Kostenminimierung anzuwenden. KomponentenTechnik GmbH behält sich das Recht vor, Kosten zu streichen, die offensichtlich auf zu lange Arbeitszeiten oder auch zu lange Wegstrecken zurück zu führen sind.

9. Wenn KomponentenTechnik GmbH das Produkt repariert oder Ersatz leistet, gilt der Garantieanspruch für das reparierte bzw. für das ersetzte Produkt in der verbleibenden Zeit der ursprünglichen Garantiezeit. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantie gilt für in Deutschland gekaufte Geräte und bezieht sich ausschließlich auf die in Deutschland anwendbaren technischen und/oder sicherheitstechnischen Normen und Vorgaben.

10. Ausgenommen von der Garantie sind insbesondere:

    a. Wartung und Inspektionsleistungen sowie Reparaturen oder Austausch von Teilen, bei denen es sich um Verschleißteile gemäß den weiterführenden Informationen unserer Betriebsanleitungen handelt.
    b. Schäden, die durch Missbrauch oder zweckentfremdete Verwendung des Produktes außerhalb der vorgegebenen Spezifikationen entstanden sind.
    c. Durch falsche Installation oder mangelnde Wartung des Produktes entstandene Schäden.
    d. Schäden, die durch Blitzeinschlag, Feuer, Wasser, höhere Gewalt, Krieg, falsche Netzspannung, falsche Drehrichtung, unzureichende Belüftung, unzureichende Pflege und Säuberung oder Nichteinhaltung der sonstigen im Rahmen der Bedienungsanleitung vorgeschriebenen Nutzungsregeln und Wartungsleistungen entstanden sind.
    e. Schäden, die nachweislich nicht durch originale Verbrauchs- und Verschleißmaterialien entstanden sind.
    f. Alle nicht direkt am Gerät entstandenen Schäden oder sonstigen Nachfolgedefekte, z. Bsp. an sonstigen Einrichtungen des Kunden entstandene Schäden, Ausfall von Arbeitszeit, Material, Lohn und sonstige Folgeschäden.

    Diese Garantie erlischt, wenn:

    1. An dem Produkt durch den Kunden oder einen Dritten Änderungen vorgenommen worden sind.
    2. Das Produkt trotz Vorliegens eines Funktions- oder Gebrauchsmangels weiter betrieben wird. Der Betreiber hat im Rahmen seiner Betreiber-Verantwortung Sorge dafür zu tragen, dass offenkundige Mängel umgehend gemeldet werden und somit der Schaden so gering wie möglich gehalten wird.

11. Verbrauchsmaterialien sind von der Garantie ausgeschlossen. Ersatzteile unterliegen einer Garantie gegen Material-, Verarbeitungs- und Herstellungsfehler für die Dauer von sechs Monaten ab Rechnungsdatum entsprechend den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen.

12. Die gesetzlichen Mängelansprüche des Kunden bleiben von dieser Garantie unberührt.

13. Wir behalten uns das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € netto in Rechnung zu stellen, wenn nach Prüfung feststeht, dass ein Garantiefall nicht vorliegt.

14. Für diese Garantie gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz.

15. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

KomponentenTechnik GmbH

Stand: Dezember 2023